







WEILERBACH

RODENBACH

OTTERBACH

FESTSTELLUNGSENTWURF

DECKBLATT

VERZEICHNIS DER WEGE, GEWÄSSER, BAUWERKE UND SONSTIGEN ANLAGEN

Neubau Bachbahn-Radweg
- Abschnitt Weilerbach - Otterbach -

Baulänge ca. 7,1 km

aufgestellt, den 19.12.2022	aufgestellt, den 19.12.2022
gez. Bonhagen Weilerbach	gez. Schick Rodenbach
Aufgestellt, den 20.12.2022	aufgestellt, den 20.12.2022
gez. Reschke Otterbach	gez. Kiefer Kaiserslautern

Sept. 2022



der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 1 von 22

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

I: Straß	en, Knotenp	ounkte, Wege, Zu	fahrten		
1	0-031,08 bis 1+104,50 (Achse 1)	Neubau Radweg	a) Gemeinde Weilerbach b) Gemeinde Weilerbach	Auf der Trasse der ehemaligen Bachbahn wird ein neuer Radweg in einer Breite von b = 3,0 m gebaut. Der gewählte Querschnitt sowie der geplante Deckenaufbau sind in Unterlage 14, Blatt 1 dargestellt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Weilerbach.	
2	1+104,50 bis 2+630,00 (Achse 1) 0+012,50 bis 0+050,00 (Achse 25)	Neubau Radweg	a) Gemeinde Rodenbach b) Gemeinde Rodenbach	Auf der Trasse der ehemaligen Bachbahn wird ein neuer Radweg in einer Breite von b = 3,0 m gebaut. Der gewählte Querschnitt sowie der geplante Deckenaufbau sind in Unterlage 14, Blatt 1 a dargestellt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Rodenbach.	
3	0+000,00 bis 0+507,00 (Achse 6)	Neubau Radweg	a) Gemeinde Rodenbach b) Gemeinde Rodenbach	Zwischen der Trasse der ehemaligen Bachbahn und der Ortsstraße Unterer Tränkwald wird in vorgenanntem Bereich ein neuer Radweg in einer Breite von b = 3,0 m gebaut. Der Radweg wird ab ca. Bau-km 0+032 durch einen 75 cm breiten Sicherheitsstreifen von der Bordanlage der Ortsstraße abgetrennt. Der gewählte Querschnitt sowie der geplante Deckenaufbau sind in Unterlage 14, Blatt 1 a dargestellt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Rodenbach.	

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 2 von 22

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
4	0+536,00 bis 0+854,28 (Achse 6)	Neubau Radweg mit zugelassener land- wirtschaftlicher Nutzung	a) Gemeinde Rodenbach b) Gemeinde Rodenbach	Auf der Trasse eines bestehenden Wirtschaftsweges wird ein Radweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung in einer Breite von b = 4,0 m gebaut. Die Bankette erhalten eine Breite von b = 75 cm. Der gewählte Querschnitt sowie der geplante Deckenaufbau sind in Unterlage 14, Blatt 1 a dargestellt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Rodenbach.	
5	0-005,59 bis 0+295,29 (Achse 2)	Neubau Radweg mit zugelassener land- wirtschaftlicher Nutzung	a) Gemeinde Rodenbach / Stadt Kaiserslautern b) Gemeinde Rodenbach / Stadt Kaiserslautern	Auf der Trasse eines bestehenden Wirtschaftsweges wird ein Radweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung in einer Breite von b = 4,0 m gebaut. Die Bankette erhalten eine Breite von b = 75 cm. Der gewählte Querschnitt sowie der geplante Deckenaufbau sind in Unterlage 14, Blatt 1 a dargestellt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Rodenbach sowie die Stadt Kaiserslautern für den jeweiligen Bereich ihrer Baulast.	

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Projekt: Neubau Bachbahn-Radweg -Feststellungsentwurf-

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
6	0+050,00 bis 0+975,78 (Achse 25)	Neubau Radweg mit zugelassener land- wirtschaftlicher Nutzung	a) Stadt Kaiserslautern b) Stadt Kaiserslautern	Auf der Trasse eines bestehenden Wirtschaftsweges wird ein Radweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung in einer Breite von b = 4,0 m gebaut. Die Bankette erhalten eine Breite von b = 75 cm. Der gewählte Querschnitt sowie der geplante Deckenaufbau sind in Unterlage 14, Blatt 1 dargestellt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Kaiserslautern.	
7	4+420,00 bis 5+581,00 (Achse 1)	Neubau Radweg	a) Stadt Kaiserslautern b) Stadt Kaiserslautern	Auf der Trasse der ehemaligen Bachbahn wird ein neuer Radweg in einer Breite von b = 3,0 m gebaut. Der gewählte Querschnitt sowie der geplante Deckenaufbau sind in Unterlage 14, Blatt 1 dargestellt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Kaiserslautern.	
8	5+581,00 bis 6+855,00 (Achse 1)	Neubau Radweg	a) Stadt Kaiserslautern b) Stadt Kaiserslautern	Auf der Trasse der ehemaligen Bachbahn wird ein neuer Radweg in einer Breite von b = 3,0 m gebaut. Westlich von Erfenbach (Bau-km 0+125 – Bau-km 0+280 Achse 15) erhält der Radweg aufgrund der zugelassenen landwirtschaftlichen Nutzung eine Breite von b=4,0 m. Die Bankettbreite in diesem Bereich wird mit b = 75 cm eingeplant. Der gewählte Querschnitt sowie der geplante Deckenaufbau sind in Unterlage 14, Blatt 1 dargestellt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Kaiserslautern.	

Seite 3 von 22

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Projekt: Neubau Bachbahn-Radweg -Feststellungsentwurf-

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
9	6+855,00 bis 7+090,00 (Achse 1)	Neubau Radweg	a) Gemeinde Otterbach b) Gemeinde Otterbach	Auf der Trasse der ehemaligen Bachbahn wird ein neuer Radweg in einer Breite von b = 3,0 m gebaut. Der gewählte Querschnitt sowie der geplante Deckenaufbau sind in Unterlage 14, Blatt 1 dargestellt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Otterbach.	
10	0-022,00 0+290,00 1+012,00 (Achse 1)	Angleichung Geh- wege / Wirtschafts- weg	a) Gemeinde Weilerbach b) Gemeinde Weilerbach	In vorgenannten Bereichen werden die vorhandenen Geh- und Wirtschaftswege an den neuen Radweg angebunden. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Weilerbach.	
11	1+325,00 (Achse 1)	Angleichung Wirt- schaftsweg	a) Gemeinde Rodenbach b) Gemeinde Rodenbach	In vorgenanntem Bereich wird der vorhandene Wirtschaftsweg an den neuen Radweg angebunden. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Rodenbach.	
12	1+598,75 1+802,00 (Achse 1)	Angleichung Gehwege	a) Gemeinde Rodenbach b) Gemeinde Rodenbach	In vorgenannten Bereichen werden die vorhandenen Gehwege im Zuge der Turmstraße und Rathausstraße baulich an den neuen Radweg angepasst. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Rodenbach.	

Seite 4 von 22

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Projekt: Neubau Bachbahn-Radweg -Feststellungsentwurf-

	-				
Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
13	1+598,75 1+802,00 (Achse 1)	Ausbau Turmstraße / Rathaustraße	a) Gemeinde Rodenbach b) Gemeinde Rodenbach	Im Kreuzungsbereich mit der Turmstraße sowie der Rathausstraße in Rodenbach wird der geplante Radweg gegenüber den beiden Ortsstraßen bevorrechtigt ausgebildet. Die Fahrbahnen der Turmstraße und Rathausstraße werden zur Steigerung der Verkehrssicherheit baulich erhöht. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Rodenbach.	Beschilderungen und Markierungen sind lediglich nachrichtlich dargestellt bzw. textlich erläutert
14	0+012,50 bis 0+050,00 (Achse 25)	Querung Unterer Tränkwald	a) Gemeinde Rodenbach b) Gemeinde Rodenbach	In vorgenanntem Bereich wird der geplante Radweg an die bestehende Querungsstelle der Ortsstraße Unterer Tränkwald der Gemeinde Rodenbach angebunden. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Rodenbach.	
15	0+055,00 rechts 0+065,00 links (Achse 25)	Anbindung Gehweg / Wirtschaftsweg	a) Stadt Kaiserslautern b) Stadt Kaiserslautern	In vorgenanntem Bereich werden der vorhandene Wirtschaftsweg und Rad- und Gehweg an den neuen Radweg angebunden. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Kaiserslautern.	
16	0+455,00 rechts 0+470,00 links (Achse 25)	Anbindung Wirtschaftswege	a) Stadt Kaiserslautern b) Stadt Kaiserslautern	In vorgenanntem Bereich werden die vorhandenen Wirtschaftswege gemäß Plandarstellung an den neuen Radweg angebunden. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Kaiserslautern.	

Seite 5 von 22

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 6 von 22

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
17	0+790,00 0+830,00 0+860,00 links (Achse 25)	Anbindung Grund- stückszufahrten	a) Stadt Kaiserslautern b) Stadt Kaiserslautern	In vorgenanntem Bereich werden die vorhandenen Grundstückszufahrten gemäß Plandarstellung an den neuen Radweg- und Wirtschaftsweg angebunden. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Kaiserslautern.	
18	0+970,00 (Achse 25)	Anbindung Wirtschaftsweg / Kästenbergstraße	a) Stadt Kaiserslautern b) Stadt Kaiserslautern	In vorgenanntem Bereich wird der vorhandene Wirtschaftsweg sowie die Ortsstraße Kästenbergstraße an den neuen Radweg- und Wirtschaftsweg angebunden. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Kaiserslautern.	
19	0+020,00 0+120,00 0+240,00 rechts 0+275,00 links (Achse 15)	Anbindung Wirtschaftswege	a) Stadt Kaiserslautern b) Stadt Kaiserslautern	In vorgenanntem Bereich werden die vorhandenen Wirtschaftswege gemäß Plandarstellung an den neuen Radweg angebunden. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Kaiserslautern.	

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 7 von 22

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
20	6+095,00 (Achse 1)	Ausbau Rotenbergstraße	a) Stadt Kaiserslautern b) Stadt Kaiserslautern	Im Kreuzungsbereich mit der städtischen Kreisstraße 8 – Rotenbergstraße in Erfenbach wird der geplante Radweg gegenüber der Ortsstraße bevorrechtigt ausgebildet. Die Fahrbahn der Rotenbergstraße wird baulich erhöht ausgeführt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Kaiserslautern.	Beschilderungen und Markierungen sind lediglich nachrichtlich dargestellt bzw. textlich erläutert
21	6+095,00 (Achse 1)	Angleichung Gehweg	a) Stadt Kaiserslautern b) Stadt Kaiserslautern	In vorgenanntem Bereich werden die vorhandenen Gehwege im Zuge der Rotenbergstraße baulich an den neuen Radweg angepasst. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Kaiserslautern.	
				Talourolation.	
22	6+445,00 (Achse 1)	Kreuzung Wirtschaftsweg	a) Stadt Kaiserslautern b) Stadt Kaiserslautern	Im Zuge der Baumaßnahmen wird der Kreuzungsbereich mit einem Wirtschaftsweg ausgebaut. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Kaiserslautern.	

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 8 von 22

Projekt: N	Neubau	Bachbahn-Radweg	-Feststellung	gsentwurf-
------------	--------	-----------------	---------------	------------

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung	
1	2	3	4	5	6	
II: Entwässerung						
23	0+670,00 rechts (Achse 6)	Umbau Schachtbauwerk	a) Gemeinde Rodenbach b) Gemeinde Rodenbach	Im Zuge der Ausbaumaßnahme muss das vorhandene Widerlager des bestehenden Durchlasses abgebrochen werden. Zum Anschluss der beiden ankommenden und abgehenden Durchlässe SB DN 500 wird ein Schachtbauwerk eingebaut. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Rodenbach.		
24	0+585,00 (Achse 25)	Verlängerung Durchlass im Zuge des Siegelbach	a) Stadt Kaiserslautern b) Stadt Kaiserslautern	Zur Ableitung der ankommenden Wassermengen des Siegelbach wird in vorgenanntem Bereich ein vorhandener Querdurchlass SB DN 400 um ca. 3,0 m verlängert. Der Auslaufbereich wird mit einer Steinschüttung Klasse II gegen Erosion gesichert. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Kaiserslautern.		
25	0+007,00 bis 0+031,00 (Achse 15)	Längsdurchlass SB DN 400	a) Stadt Kaiserslautern b) Stadt Kaiserslautern	Zur Ableitung der ankommenden Wassermengen wird in vorgenanntem Bereich ein neuer Längsdurchlass SB DN 400 mit einer Länge von ca. 23 m errichtet. Die Ein- und Auslaufbereiche werden mit einer Steinschüttung Klasse II gegen Erosion gesichert.		
				Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Kaiserslautern.		

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 9 von 22

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
26	0+148,00 0+185,00 (Achse 15)	Abbruch Durchlass	a) Stadt Kaiserslautern b)	Durch den Ausbau des Wirtschaftsweges werden die beiden Querdurchlässe SB DN 400 nicht mehr benötigt und können abgebrochen werden.	
				Die Kosten für den Abbruch trägt die Stadt Kaiserslautern.	
27	0+230,00 (Achse 15)	Verlängerung Durchlass	a) Stadt Kaiserslautern b) Stadt Kaiserslautern	Zur Ableitung der ankommenden Wassermengen wird in vorgenanntem Bereich ein vorhandener Querdurchlass SB DN 400 um ca. 2,0 m verlängert werden. Der Auslaufbereich wird mit einer Steinschüttung Klasse II gegen Erosion gesichert. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt	
				Kaiserslautern.	
28	1+598,75 1+802,00 (Achse 1)	Entwässerungsrinne mit Straßenabläufen	a) Gemeinde Rodenbach b) Gemeinde Rodenbach	Zur Entwässerung der Straßen- und Seitenflächen werden in vorgenannten Bereichen im Zuge der Turm- und Rathausstraße die vorhandenen Entwässerungsrinnen gemäß Plandarstellung in Lageplan 5 erneuert und an den geplanten Rampenstein angepasst.	
				Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Rodenbach.	

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 10 von 22

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
29	6+095,00 (Achse 1)	Plattenrinne mit Straßenabläufen	a) Stadt Kaiserslautern b) Stadt Kaiserslautern	Zur Entwässerung der Straßen- und Seitenflächen wird in vorgenanntem Bereich im Zuge der Rotenbergstraße die 30 cm breite Plattenrinne 10-12/30 gemäß Plandarstellung in Lageplan 16 erneuert und an den geplanten Rampenstein angepasst. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Kaiserslautern.	
30	6+450,00 bis 6+710,00 (Achse 1)	Entwässerungs- mulde	a) Stadt Kaiserslautern b) Stadt Kaiserslautern	Zur Entwässerung des Radweges und der Seitenflächen werden in vorgenanntem Bereich die bestehenden Mulden nachprofiliert, die wie bisher auch in das anstehende Gelände entwässern. Die linksseitige Mulde erhält eine Breite von 1,0m, die rechtsseitige Mulde wird 1,50 m breit. Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Kaiserslautern.	

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Projekt: Neubau Bachbahn-Radweg -Feststellungsentwurf-

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
III: Inge	nieurbauwe	rke			
31	1+115,00 (Achse 1)	Bauwerk 1	a) Gemeinde Rodenbach b) Gemeinde Rodenbach	Im Zuge der Baumaßnahmen wird das bestehende Überführungsbauwerk 3304 - 6.577 - 1636 über den Bruchbach im Zuge der ehemaligen DB-Strecke ertüchtigt. Die Hauptabmessungen dieses Bauwerkes sind: Breite zw. Geländer = 4,47 m Die Kosten für die Ertüchtigung des Bauwerkes sowie die spätere Unterhaltung trägt die Gemeinde Rodenbach.	
32	1+415,00 (Achse 1)	Bauwerk 2	a) Gemeinde Rodenbach b) Gemeinde Rodenbach	Im Zuge der Baumaßnahmen wird das bestehende Überführungsbauwerk 3304 - 6.272 - 1636 über den Bruchbach im Zuge der ehemaligen DB-Strecke ertüchtigt. Die Hauptabmessungen dieses Bauwerkes sind: Breite zw. Geländer = 3,75 m Die Kosten für die Ertüchtigung des Bauwerkes sowie die spätere Unterhaltung trägt die Gemeinde Rodenbach.	
33	1+625,00 (Achse 1)	Bauwerk 3	a) Gemeinde Rodenbach b) Gemeinde Rodenbach	Im Zuge der Baumaßnahmen wird das bestehende Überführungsbauwerk 3304 - 6.065 - 1636 über den Bruchbach im Zuge der ehemaligen DB-Strecke ertüchtigt. Die Hauptabmessungen dieses Bauwerkes sind: Breite zw. Geländer = 3,81 m Die Kosten für die Ertüchtigung des Bauwerkes sowie die spätere Unterhaltung trägt die Gemeinde Rodenbach.	

Seite 11 von 22

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Projekt: Neubau Bachbahn-Radweg -Feststellungsentwurf-

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
34	4+540,00 (Achse 1)	Bauwerk 4	a) Stadt Kaiserslautern b) Stadt Kaiserslautern	Im Zuge der Baumaßnahmen wird das bestehende Überführungsbauwerk 3304 - 3.149 - 1615 über den Frauenwiesbach im Zuge der ehemaligen DB-Strecke ertüchtigt. Die Hauptabmessungen dieses Bauwerkes sind: Breite zw. Geländer = 4,35 m Die Kosten für die Ertüchtigung des Bauwerkes sowie die spätere	
				Unterhaltung trägt die Stadt Kaiserslautern.	
35	6+335,00 (Achse 1)	Bauwerk 5	a) Stadt Kaiserslautern b) Stadt Kaiserslautern	Im Zuge der Baumaßnahmen wird das bestehende Überführungsbauwerk 3304 - 1.353 - 1637 über den Erfenbach im Zuge der ehemaligen DB-Strecke ertüchtigt. Die Hauptabmessungen dieses Bauwerkes sind: Breite zw. Geländer = 3,27 m Die Kosten für die Ertüchtigung des Bauwerkes sowie die spätere Unterhaltung trägt die Stadt Kaiserslautern.	
36	6+360,00	Bauwerk 6	a) Stadt Kaiserslautern	Im Zuge der Baumaßnahmen wird das bestehende Über-	
	(Achse 1)		b) Stadt Kaiserslautern	führungsbauwerk 3304 - 1.328 - 1637 über einen Flutgraben im Zuge der ehemaligen DB-Strecke ertüchtigt. Die Hauptabmessungen dieses Bauwerkes sind : Breite zw. Geländer = 3,00 m Die Kosten für die Ertüchtigung des Bauwerkes sowie die spätere Unterhaltung trägt die Stadt Kaiserslautern.	

Seite 12 von 22

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 13 von 22

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
37	6+855,00 (Achse 1)	Bauwerk 7	a) Stadt Kaiserslautern / Gemeinde Otterbach b) Stadt Kaiserslautern / Gemeinde Otterbach	Im Zuge der Baumaßnahmen wird das bestehende Überführungsbauwerk 3304 - 0.834 - 1636 über die Lauter im Zuge der ehemaligen DB-Strecke ertüchtigt. Die Hauptabmessungen dieses Bauwerkes sind: Breite zw. Geländer = 3,60 m Die Kosten für die Ertüchtigung des Bauwerkes sowie die spätere Unterhaltung tragen die Stadt Kaiserslautern sowie die Gemeinde Otterbach.	

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 14 von 22

Projekt: Neubau Bachbahn-Radweg -Fe	eststellungsentwurf-
-------------------------------------	----------------------

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung	
1	2	3	4	5	6	
IV: Sonstiges						

IV: Son	V: Sonstiges						
38	0-011,00 bis 0+025,00 rechts (Achse 1)	Zaunanlage	a) b) Ortsgemeinde Weilerbach	In vorgenanntem Bereich wird aus Sicherheitsgründen eine Zaunanlage errichtet. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Weilerbach.			
39	0-010,00 bis 0+025,00 (Achse 1)	Zaunanlage abbauen	a) Ortsgemeinde Weilerbach b)	In vorgenanntem Bereich wird die bestehende Zaunanlage rückgebaut. Die Kosten für den Rückbau trägt die Gemeinde Weilerbach.			
40	0+900,00 bis 1+000,0 1+085,00 bis 1+105,00 (Achse 1)	Geländer	a) b) Ortsgemeinde Weilerbach	In vorgenannten Bereichen wird als Absturzsicherung ein 1,30 m hohes Geländer beidseits des Radweges eingebaut. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Weilerbach.			

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 15 von 22

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
41	0+900,00 bis 1+000,0 1+085,00 bis 1+104,50 (Achse 1)	Geländer	a) b) Ortsgemeinde Weilerbach	In vorgenannten Bereichen wird als Absturzsicherung ein 1,30 m hohes Geländer beidseits des Radweges eingebaut. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Weilerbach.	
42	0+548,00 bis 0+620,00 (Achse 6) 0+670,00 bis 0+854,28 (Achse 2) 0-005,59 bis 0+220,00 (Achse 2)	Zaunanlage versetzen	a) Ortsgemeinde Rodenbach b) Ortsgemeinde Rodenbach	In vorgenanntem Bereich muss der vorhandene Weidezaun durch den Ausbau des Wirtschaftsweges versetzt werden. Die Kosten für den Bau trägt die Gemeinde Rodenbach.	
43	0+585,00 bis 0+768,00 (Achse 25)	Zaunanlage versetzen	a) Stadt Kaiserslautern b) Stadt Kaiserslautern	In vorgenanntem Bereich muss der vorhandene Weidezaun durch den Ausbau des Wirtschaftsweges versetzt werden. Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Kaiserslautern.	

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 16 von 22

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
44	4+440,00 bis 4+580,00 4+820,00 bis 4+970,00 li. 6+310,00 bis 6+385,00 6+750,00 bis 6+854,50 (Achse 1)	Geländer	a) b) Stadt Kaiserslautern	In vorgenannten Bereichen wird als Absturzsicherung ein 1,30 m hohes Geländer beidseits bzw. links des Radweges eingebaut. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Kaiserslautern.	
45	6+854,50 bis 6+900,00 (Achse 1)	Geländer	a) b) Ortsgemeinde Otterbach	In vorgenannten Bereichen wird als Absturzsicherung ein 1,30 m hohes Geländer beidseits des Radweges eingebaut. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Otterbach.	

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 17 von 22

Lfd. Bau-km Strecke Nr. Achsschn. pkt.		a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1 2	3	4	5	6
0+015,00 (Parz.899/3) 0+970,00 (Parz. 3954) 1+580,00 (Parz. 1586/ und 309/30) 3+110,00 (Parz. 1023) Achse 1 0+165,00 (Parz.525/6 Achse 2 0+950,00 (Parz. 280) (Achse 25) 4+680,00 (Parz.845/7) Achse 1 0+255,00 (Parz.958/6) Achse 15 6+130,00 (Parz.863/4,864/9) 6+430,00 (Parz. 855)		a) bisheriger Eigentümer b) bisheriger Eigentümer	Zur Demontage der ausgebauten Schienen und Schwellen im Zuge der ehemaligen Bachbahnstrecke werden in vorgenannten Bereichen temporäre Baustelleneinrichtungsflächen eingerichtet. Die jeweiligen Flächen werden nach Beendigung der Baumaßnahmen wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt Die Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung während der Bauzeit trägt der jeweilige Eigentümer. Die Unterhaltung nach der Bauzeit verbleibt beim bisherigen Eigentümer.	

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Projekt: Neubau Bachbahn-Radweg -Feststellungsentwurf-

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
47	5+940,00 bis 5+971,00 (Achse 1)	Abbruch Einfriedungsmauer	a) Stadt Kaiserslautern b) Stadt Kaiserslautern	Im Zuge der Baumaßnahmen wird die vorhandene Sandsteinmauer in vorgenanntem Bereich abgebrochen, die Seitenflächen werden an den neuen Radweg angeglichen. Die Kosten für den Abbruch und die Unterhaltung der Fläche trägt die Stadt Kaiserslautern.	
48	1+598,75 1+800,00 (Achse 1)	Rampenstein	a) b) Ortsgemeinde Rodenbach	Zur Steigerung der Verkehrssicherheit werden im Zuge der Turm- und Rathausstraße in Rodenbach Rampensteine gemäß Plan- darstellung eingebaut. Der zur Ausführung kommende Rampenstein ist in Unterlage 14, Blatt 1 dargestellt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Rodenbach.	
49	6+095,00 (Achse 1)	Rampenstein	a) b) Stadt Kaiserslautern	Zur Steigerung der Verkehrssicherheit werden im Zuge der Rotenbergstraße in Erfenbach Rampensteine gemäß Plan- darstellung eingebaut. Der zur Ausführung kommende Rampenstein ist in Unterlage 14, Blatt 1 dargestellt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Kaiserslautern.	

Seite 18 von 22

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 19 von 22

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
50	0+020,00 0+032,00 (Achse 25)	Beleuchtung	a) b) Ortsgemeinde Rodenbach	Zur Steigerung der Verkehrssicherheit wird der Kreuzungsbereich des Radweges mit der Ortsstraße Unterer Tränkwald mit 2 Einzelleuchten ausgestattet (nachrichtliche Darstellung). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Rodenbach.	
51	0+018,00 (Achse 25)	Absperrpoller	a) b) Ortsgemeinde Rodenbach	Um ein Befahren des Radweges durch den landwirtschaftlichen Verkehr zu unterbinden, werden im Radweg 2 Absperrpoller eingebaut. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Rodenbach.	
52	Gesamter Planfest- stellungs- bereich	Markierung und Beschilderung	a) b) künftiger Eigentümer	Im Zuge des Neubaus des Bachbahn-Radweges werden neben den Markierungen und Piktogrammen verkehrsregelnde und wegweisende Beschilderungen angebracht. Diese Maßnahmen sind in den Entwurfsunterlagen lediglich nachrichtlich dargestellt bzw. textlich erläutert. Die Kosten für den Bau sowie die spätere Unterhaltung trägt der jeweilige Baulastträger.	

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 20 von 22

Projekt: Neubau Bachbahn-Radweg -Feststellungsentwurf-
--

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

V: Ver	V: Ver und Entsorgungsanlagen						
53	Gesamter Planfest- stellungs- bereich	Änderung bzw. Sicherung von Stromleitungen und Kabeln	a) bisheriger Eigentümer (Pfalzwerke GmbH, Stadt- werke Kaiserslautern) b) künftiger Eigentümer	Durch die geplanten Baumaßnahmen werden evtl. Verlegungen bzw. Sicherungsmaßnahmen von vorhandenen Stromkabeln und Leitungen der vorgenannten Unternehmen erforderlich. Die Kostentragung für diese Maßnahme richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen.			
54	Gesamter Planfest- stellungs- bereich	Fernmeldekabel	a) bisheriger Eigentümer (Kabel Deutschland, Stadt- werke Kaiserslautern, Deutsche Telekom) b) künftiger Eigentümer	Durch die geplanten Baumaßnahmen werden evtl. Sicherungen oder Verlegungen der vorhandenen Fernmeldekabel der vorgenannten Unternehmen erforderlich. Die hier erforderliche Kostentragung richtet sich nach gesetzlichen Bestimmungen des TKG oder den bestehenden Verträgen. Die Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Versorgungsunternehmen.			
55	Gesamter Planfest- stellungs- bereich	Änderung bzw. Sicherung von Gasversorgungs- leitungen	a) bisheriger Eigentümer (Pfalzgas GmbH, Stadt- werke Kaiserslautern, Creos Deutschland GmbH, FBG mbh Idar-Oberstein) b) künftiger Eigentümer	Durch die geplanten Baumaßnahmen werden evtl. Verlegungen bzw. Sicherungsmaßnahmen von vorhandenen Gasversorgungsleitungen der vorgenannten Unternehmen erforderlich. Die Kostentragung für diese Maßnahme richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen.			

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 21 von 22

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn pkt.	Bezeichnung 3	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger 4	Vorgesehene Regelung 5	Bemerkung 6
56	Gesamter Planfest- stellungs- bereich	Bestehende Schacht- abdeckungen angleichen	a) bisheriger Eigentümer (VG-Werke Weilerbach, Stadtwerke Kaisers- lautern, WVE Stadtent- wässerung, VG-Werke Otterbach-Otterberg) b) künftiger Eigentümer	Durch die geplanten Baumaßnahmen wird es evtl. erforderlich, vorhandene Schachtabdeckungen der neuen Radwegetrasse anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen. Die Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Eigentümer.	
57	Gesamter Planfest- stellungs- bereich	Schieber und Hydranten angleichen	a) bisheriger Eigentümer (Wasserzweckverband Westpfalz, Wasserzweck- verband Weihergruppe, VG-Werke Otterbach- Otterberg, WVE GmbH Kaiserslautern) b) künftiger Eigentümer	Die vorhandenen Schieber und Hydranten der vorgenannten Versorgungsunternehmen werden höhenmäßig an den neuen Radweg angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen. Die Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Eigentümer.	

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 22 von 22

Projekt: N	Neubau	Bachbahn-Radweg	-Feststellung	gsentwurf-
------------	--------	-----------------	---------------	------------

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

VI: Landschaftspflegerische Maßnahmen

58	Gesamter Planfest- stellungs- bereich	Landschafts- pflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	a)bisheriger Eigentümer b)künftiger Eigentümer	Im gesamten Planungsbereich wird der Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild durch landschaftspflegerische Maßnahmen kompensiert.	
				Kostenträger der geplanten Maßnahmen sind die jeweiligen Vorhabenträger gemäß Kooperationsvertrag.	